

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am ..... zu GZ..... erteilten  
Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung für .....

.....  
.....  
auf Grundstück Nr ..... , EZ ....., KG .....

Diese bauliche Anlage wurde am ..... zur Gänze/  
in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen fertigstellt.

.....  
.....

Beigelegt werden: (zutreffendes ankreuzen)

- eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger Abweichungen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsergebnis eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein Überprüfungsergebnis eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch-Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers;
- Glasattest für die Ausführung von z.B: Balkontüren, Überkopfverglasungen etc. in Sicherheitsglas
- Bescheinigungen/ Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden

.....  
.....

....., am .....

.....

(Antragsteller)

**Hinweis:** Wird in den Fällen des § 19 Z.1 und 3 sowie § 20 Z.1 und 2 lit b keine Bescheinigung des Bauführers eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.